1. Nachtragssatzung der Fontanestadt Neuruppin für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBI. I Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2020 (GVBI. I Nr. 38, S. 2), wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21. Juni 2021 folgende 1. Nachtragssatzung der Fontanestadt Neuruppin für das Haushaltsjahr 2021 erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festge- setzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
im Ergebnisplan				
ordentliche Erträge	70.695.010	9.000	0	70.704.010
ordentliche Aufwendungen	69.560.860	2.100.310	573.310	71.087.860
außerordentliche Erträge	1.068.150	0	0	1.068.150
außerordentliche Aufwendungen	678.730	0	0	678.730
<u>Im Finanzhaushalt</u>				
die Einzahlungen	73.082.250	9.000	0	73.091.250
die Auszahlungen	78.080.680	2.100.310	6.380	80.174.610
davon bei den:				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	65.849.100	9.000	0	65.858.100
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	63.605.080	2.100.310	6.380	65.699.010
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.233.150	0	0	7.233.150
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	13.234.540	0	0	13.234.540
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.241.060	0	0	1.241.060
Einzahlungen aus der Auflösung von				
Liquiditätsreserven	0	0	0	0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

§ 2

Im Übrigen bleibt die Haushaltssatzung der Fontanestadt Neuruppin für das Haushaltsjahr 2021 (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14. Dezember 2020 Drs.-Nr. 2020/16 13. Erg.) unverändert.

Neuruppin, den		
Ruhle		
Bürgermeister		